

Code of Conduct

BILSTEIN GROUP



Code of Conduct

Vorwort	4
I. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln	6
II. Respektierung und Wahrung der Menschenrechte	6
III. Zusammenarbeit und Arbeitnehmerrechte	6
1. Unternehmenskultur	6
2. Gleichbehandlung/ Verbot der Diskriminierung	7
3. Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit	7
4. Vergütung/ Arbeitszeit/ Koalitionsfreiheit	7
IV. Arbeitssicherheit und Gesundheit	7
V. Interessenkonflikte	8
VI. Nebentätigkeiten	8
VII. Anbieten und Gewähren von Vorteilen	8
VIII. Umgang mit Spenden	9
IX. Kartellrechtskonformes Verhalten/ Fairer Wettbewerb	9
X. Geldwäsche/ Gelder mit verdächtiger Herkunft	10
XI. Umgang mit (vertraulichen) Informationen	10
1. Datenschutz	10
2. Geheimhaltung	10
3. Externe Kommunikation/ Berichterstattung	11
XII. Schutz der Umwelt	11
XIII. Internationaler Handel	11
XIV. Schutz betrieblichen Eigentums	12
XV. Implementierung, Ansprechpartner	12
XVI. Verbindlichkeit	12

Compliance Management System

BILSTEIN GROUP

Code of Conduct

Vorwort

Als einer der weltweit führenden Kaltbandhersteller mit Produktionsstandorten in mehreren Ländern ist sich die BILSTEIN GROUP¹ ihrer Verantwortung für die Einhaltung geltender internationaler Regelungen und Normen bewusst und legt daher in ihrer Unternehmenspolitik äußersten Wert auf feste unternehmensethische Grundsätze.

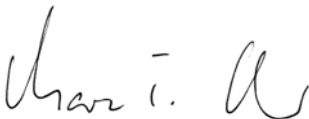
Gegründet 1911, hat sich die BILSTEIN GROUP stets weiterentwickelt und verfügt technisch wie kaufmännisch über ausgezeichnete Ressourcen. Auf dieser Basis versorgen die Unternehmen der Gruppe ihre Kunden aus verschiedenen Branchen auf allen Kontinenten. Daher geben sich die Unternehmen der BILSTEIN GROUP nun diesen weltweit gültigen und für alle Gesellschaften verbindlichen Kodex an Werten. Die Unternehmen der BILSTEIN GROUP handeln nach diesen Grundsätzen und erwarten dieses Verhalten auch von ihren Lieferanten und Partnern.

Alle unsere Mitarbeiter² und Führungskräfte sind Botschafter der BILSTEIN GROUP und ihrer Unternehmen. Dieser Code of Conduct dient den Gesellschaftern, den Beiratsmitgliedern, den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, den Führungskräften und den Mitarbeitern aller Unternehmen der BILSTEIN GROUP als Leitfaden für den ehrlichen, fairen und sicheren Umgang mit Geschäftspartnern auf der Basis unserer klar definierten Unternehmensphilosophie.

Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung der kodifizierten Grundsätze einer wertorientierten und rechtstreuen Unternehmensführung. Als weltweit tätige Unternehmensgruppe handeln wir nicht nur im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen, sondern auch gemäß den gesetzlichen und ethischen Besonderheiten, Vorschriften und Grundsätzen der Länder, in denen wir unternehmerisch tätig sind.

Unsere tägliche Arbeit verfolgt die Ziele, für unsere Kunden qualitativ hochwertige Produkte zu liefern und durch einen herausragenden Service deren Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen. Von uns allen wird verlangt, das Vertrauen unserer Kunden durch einwandfreies Handeln zu gewinnen und zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam am Erfolg der Unternehmen der BILSTEIN GROUP arbeiten und verantwortungsbewusst handeln.



Marc T. Oehler
Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung
der BILSTEIN GROUP

¹„BILSTEIN GROUP“ wird im Rahmen dieses Code of Conduct als Oberbegriff für alle derzeitigen und zukünftigen Unternehmen der BILSTEIN GROUP weltweit verwendet. Dies sind derzeit u.a. die Firmen BILSTEIN GmbH & Co. KG, HUGO VOGELSSANG GmbH & Co. KG, BILSTEIN SERVICE GmbH, BILSTEIN CEE a.s., BILSTEIN COLD ROLLED STEEL LP, BILSTEIN NORTH AMERICA, Inc., SHEARLINE STEEL STRIP Ltd. und BILSTEIN TRADING (SHANGHAI) Co. Ltd.

²„Mitarbeiter“ wird als Oberbegriff für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Damit sind alle in unseren Unternehmen beschäftigten Personen gemeint. Dies erfolgt aus rein redaktionellen und nicht aus inhaltlichen Gründen und beinhaltet dementsprechend keine Wertung.

I. Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Anteilseignern und der Allgemeinheit bewusst und verstehen diese als zentralen Grundpfeiler für das Handeln aller Mitarbeiter der Unternehmen der BILSTEIN GROUP.

Unser Handeln erfolgt stets in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden nationalen Recht, unseren internen Leitlinien und Vorgaben sowie weiteren für uns geltenden Regelungen, wie z.B. Betriebsvereinbarungen. Die in diesem Code of Conduct niedergelegten Prinzipien stellen Mindeststandards dar, die für jeden unserer Mitarbeiter gültig sind und ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb des Unternehmens und gegenüber Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit gewährleisten.

Jeder Mitarbeiter der Unternehmen der BILSTEIN GROUP soll dazu beitragen, dass das Unternehmen der beschriebenen Verantwortung gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die Kunden und die Öffentlichkeit an unser Unternehmen haben, erfüllt werden. Hierzu erwarten wir, dass sich jeder Mitarbeiter für die Einhaltung des Code of Conduct persönlich verantwortlich fühlt und einsetzt.

II. Respektierung und Wahrung der Menschenrechte

Wir respektieren und wahren die Würde des Menschen. Die nationalen wie internationalen Menschenrechte erkennen wir an und setzen uns in unserem Einflussbereich für deren Schutz ein.

III. Zusammenarbeit und Arbeitnehmerrechte

1. UNTERNEHMENSKULTUR

Wir pflegen eine zeitgemäße und vorbildhafte Führungskultur, in deren Rahmen wir ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld schaffen. Die Führungskräfte der Unternehmen der BILSTEIN GROUP gehen mit gutem Beispiel voran und treten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs nicht akzeptablem Verhalten jedweder Art auch präventiv entgegen.

Wir erwarten auch von unseren Mitarbeitern einen freundlichen, sachorientierten und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten.

2. GLEICHBEHANDLUNG/ VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Wir pflegen in unserem Arbeitsumfeld Toleranz, Fairness und Chancengleichheit, ungeachtet insbesondere sozialer und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer und religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter.

Qualifikationen und Fähigkeiten sind die einzigen Grundlagen, nach denen die Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt.

3. ABLEHNUNG VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit sowie Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ab und beachten das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

Außerdem tolerieren wir keine Form von Zwangs- und Pflichtarbeit. Dies beinhaltet auch, dass kein Mitarbeiter durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Arbeit gezwungen werden darf.

4. VERGÜTUNG/ ARBEITSZEIT/ KOALITIONSFREIHEIT

Die gesetzlichen Mindeststandards zur Arbeitsvergütung erkennen wir an und unterschreiten hinsichtlich unserer Leistungen und Vergütungen in keinem Falle den gesetzlich garantierten Mindestlohn. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Wir wahren auch die rechtlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit und respektieren und fördern das Recht unserer Mitarbeiter zur Mitgliedschaft oder Teilnahme in/ an Gewerkschaften und zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

IV. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Wir gewährleisten den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz insbesondere durch die Einhaltung der jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Bestimmungen und internen Arbeitsanweisungen. Die Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sind von jedem Mitarbeiter einzuhalten. Verstöße sind unverzüglich zu melden.

V. Interessenkonflikte

Im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit haben unsere Mitarbeiter Situationen zu vermeiden, aus denen ein Interessenkonflikt zwischen dienstlicher Tätigkeit und privaten Interessen erwachsen könnte. Sie agieren stets gewissenhaft und nach besten Kräften im Interesse der BILSTEIN GROUP.

Mitarbeiter der Unternehmen der BILSTEIN GROUP dürfen sich nicht ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar an Geschäftspartnern oder Wettbewerbern der BILSTEIN GROUP beteiligen. Dies gilt insbesondere, wenn die Beteiligung unternehmerischen Einfluss ermöglicht. Etwaige arbeitsvertragliche Regelungen in diesem Zusammenhang bleiben hiervon unberührt.

VI. Nebentätigkeiten

Unsere Mitarbeiter stellen ihre Arbeitskraft der BILSTEIN GROUP zur Verfügung. Mitarbeitern ist eine Nebentätigkeit während der Dauer des Arbeitsverhältnisses daher nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Unternehmens gestattet.

Beabsichtigt ein Mitarbeiter, einer Nebentätigkeit nachzugehen, hat er die Personalabteilung unverzüglich unter Angabe der Art und Dauer der Tätigkeit um Erlaubnis zur Ausführung der Nebentätigkeit zu bitten. Das Unternehmen wird die Zustimmung erteilen, wenn die Nebentätigkeit gesetzlich zulässig ist, der Erbringung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers unter dessen Arbeitsvertrag nicht entgegensteht und sonstige berechnete Interessen der BILSTEIN GROUP nicht berührt sind.

Wir unterstützen und fördern stets ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Mitarbeiter.

VII. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir lehnen jede Art von korruptem Verhalten sowohl unserer Mitarbeiter als auch Geschäftspartner ab und überzeugen ausschließlich durch unsere Leistungen und Produktqualität. Wir verpflichten uns, weder Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen, noch zu gewähren, um daraus einen gesetzeswidrigen Vorteil zu erlangen. Unsere Geschäftsbeziehungen basieren allein auf sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien.

Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Beziehungen im Rahmen der BILSTEIN GROUP für persönliche oder fremde Vorteile zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Eine unlautere Beeinflussung von Kunden, Lieferanten oder Angehörigen des öffentlichen Dienstes findet nicht statt.

Eine Kodifikation der von der BILSTEIN GROUP ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption sowie konkrete Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen für unsere Mitarbeiter sind als wichtiger Bestandteil unseres Compliance Management Systems in dem Anti-Korruptionsleitfaden der BILSTEIN GROUP niedergelegt.

VIII. Umgang mit Spenden

Wir unterstützen und fördern soziale und kulturelle Projekte. Spenden werden nicht zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile gewährt. Sie unterfallen dem unternehmerischen Transparenzgebot und sind unter Angabe von Adressat und Verwendungszweck zu dokumentieren und ausschließlich im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung und Richtlinien durch die Geschäftsführung zu gewähren.

Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien, einzelne Mandatsträger oder Kandidaten für politische Ämter werden von der BILSTEIN GROUP nicht gewährt.

IX. Kartellrechtskonformes Verhalten/Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb hat im Rahmen der freien Entfaltung jedes Marktteilnehmers einen besonderen Stellenwert. Wir bekennen uns zum fairen und offenen Wettbewerb und zum fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten sowie den jeweils geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechtsvorschriften. Entsprechende Pflichten sind als wichtiger Bestandteil unseres Compliance Management Systems in unserem Kartellrechtsleitfaden festgelegt.

X. Geldwäsche/ Gelder mit verdächtiger Herkunft

Wir wahren und fördern den fairen und effektiven Wirtschafts- und Finanzverkehr und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen gegen gesetzeswidrige Zahlungen und Gelder verdächtiger Herkunft (Geldwäsche).

XI. Umgang mit (vertraulichen) Informationen

1. DATENSCHUTZ

Wir respektieren personenbezogene Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferantendaten sowie vertrauliche und geheime Unternehmensdaten und schützen diese vor unberechtigtem Zugang, missbräuchlicher Nutzung, Verlust oder vorzeitiger Vernichtung mit allen uns zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen Mitteln technischer und organisatorischer Art.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich Erlaubten und lediglich im zwingend erforderlichen Umfang sowie ausschließlich für vorgesehene Zwecke.

2. GEHEIMHALTUNG

Von höchstem Stellenwert im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ist für uns auch der Schutz vertraulicher Informationen, von Know-how sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Vertraulich in diesem Zusammenhang sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie alle Angelegenheiten, Vorgänge und Informationen, die von den Unternehmen BILSTEIN GROUP als vertraulich bezeichnet werden oder an deren Geheimhaltung die Unternehmen der BILSTEIN GROUP ein berechtigtes Interesse haben.

Unabhängig davon, ob die Informationen im privaten oder beruflichen Bereich bekannt geworden sind, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die ihm zur Kenntnis gelangten Informationen, Know-how sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse stets vertraulich zu behandeln. Insbesondere Mitarbeiter, die über einen Zugang zu besonders vertraulichen Informationen verfügen, haben strikt auf Geheimhaltung zu achten.

Weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit Geheimhaltungspflichten sind den individuellen Arbeitsverträgen der Unternehmen der BILSTEIN GROUP zu entnehmen.

3. EXTERNE KOMMUNIKATION/ BERICHTERSTATTUNG

Die BILSTEIN GROUP respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Jeder Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass private Äußerungen nicht im Zusammenhang mit seiner jeweiligen Funktion/Tätigkeit im Unternehmen stehen bzw. als private Äußerungen erkennbar sind. Offizielle Stellungnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung der verantwortlichen Geschäftsführung und in Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft gestattet. Entsprechende Anfragen Dritter über etwaige Stellungnahmen sind an die Geschäftsführung weiterzuleiten.

XII. Schutz der Umwelt

Wir, die BILSTEIN GROUP, sind uns unseres Einflusses auf die Umwelt und unserer ökologischen Verantwortung bewusst. Wir verpflichten uns daher zu einem verantwortungsbewussten Handeln gegenüber der Umwelt und der biologischen Vielfalt. Wir beachten die einschlägige Politik sowie die jeweiligen nationalen und internationalen Umweltverpflichtungen und halten uns insbesondere an die einschlägigen Umwelt- und Energiemanagementnormen (Umweltmanagementsysteme DIN EN ISO 14001 und Energiemanagementsysteme DIN EN ISO 50001).

XIII. Internationaler Handel

Die Unternehmen der BILSTEIN GROUP als international tätige Unternehmen beachten auch im Rahmen des internationalen Handels alle relevanten nationalen und internationalen Vorschriften und Abkommen zur Kontrolle des internationalen Warenhandelsverkehrs, insbesondere nationale und internationale Gesetze, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr steuern.

XIV. Schutz betrieblichen Eigentums

Das betriebliche Eigentum der Unternehmen der BILSTEIN GROUP ist von jedem Mitarbeiter zu respektieren und schonend zu behandeln.

Firmeneigentum ist ausschließlich betrieblich und im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit zu nutzen, sofern nicht eine Genehmigung zur privaten Nutzung erteilt wurde.

XV. Implementierung, Ansprechpartner

Wir tragen Sorge für die Umsetzung und Bekanntgabe des Code of Conduct. Dieser Code of Conduct wird jedem Mitarbeiter ausgehändigt und steht jederzeit elektronisch zur Verfügung. Außerdem wurde/wird der Inhalt dieses Code of Conduct im Rahmen von Mitarbeiterschulungen ausführlich erläutert. Unseren Führungskräften obliegt dabei die Pflicht, die Kenntnis bei jedem Mitarbeiter sicherzustellen.

Bei Verstößen, Verdachtsfällen, Fragen oder sonstigen Konfliktsituationen mit dem Code of Conduct ist jeder Mitarbeiter gehalten, entweder seine Führungskraft oder den Compliance-Beauftragten der BILSTEIN GROUP zu kontaktieren.

Bitte nutzen Sie hierzu die Emailadresse: compliance@bilstein-kaltband.de oder melden Sie sich telefonisch. Die Kontaktdaten sind in dem Kontaktblatt „Compliance-Beauftragter/Ansprechpartner“ zu finden. Dieses ist im MS-Sharepoint/Intranet hinterlegt und wird ebenfalls durch die Personalabteilung, den Betriebsrat oder die Geschäftsführungssekretariate ausgegeben.

XVI. Verbindlichkeit

Als unternehmensinternes Regelwerk ist dieser Code of Conduct für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft der Unternehmen der BILSTEIN GROUP verbindlich und die Einhaltung zwingend.

Verstöße gegen den Code of Conduct ziehen – unbeschadet möglicher gesetzlicher Konsequenzen – betriebsinterne Disziplinarmaßnahmen nach sich, die dem Ausmaß und der Schwere des Verstoßes angepasst sind und die jeweiligen Besonderheiten der Situation berücksichtigen. Ein Verstoß kann die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Der Code of Conduct ist verbindlicher und elementarer Bestandteil des zu implementierenden weltweiten Compliance Management Systems der BILSTEIN GROUP. Er dient als Leitfaden für rechtmäßiges Handeln jedes Mitarbeiters der BILSTEIN GROUP. Zusätzlich bildet er die Grundlage für weitere interne Leitfäden der Unternehmen der BILSTEIN GROUP, die entwickelt werden und im Rahmen des ständigen Fortschreibens des Compliance Management Systems weiter zu konkretisieren sind. Die ergänzenden Leitfäden sind daher im Zusammenspiel mit diesem Code of Conduct zu sehen und ebenfalls von allen Mitarbeitern einzuhalten.

Da der Code of Conduct an sämtlichen nationalen und internationalen Standorten der BILSTEIN GROUP Geltung haben soll, müssen manche Vorgaben modifiziert bzw. an das jeweils geltende Recht angepasst werden. Hierzu werden – sofern erforderlich – jeweils nationale Ergänzungen erstellt, welche die Besonderheiten des jeweiligen Landes beachten.



BILSTEIN
HUGO VOGELANG
BILSTEIN CEE
BILSTEIN COLD ROLLED STEEL
SHEARLINE STEEL STRIP

BILSTEIN SERVICE GmbH
Im Weinhof 36
D-58119 Hagen

T +49 2334 82-0
F +49 2334 82-2000

info@bilstein-gruppe.de
www.bilstein-gruppe.de